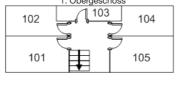
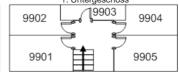
Gebäude- und Wohnungserhebung

Dieses Zusatzformular ist für jedes Bauprojekt auszufüllen, bei dem Wohnungen neu erstellt, umgebaut, abgebrochen oder umgenutzt werden. Es ist jeweils die Art der Arbeit anzukreuzen (Abbruch, Neubau oder Umbau/Nutzungsänderung). Bei Ersatzneubauten können die Angaben zum Abbruchgebäude und zum Neubau auf einem Formular gemeldet werden. Ansonsten ist

pro betronene	o deba	iuue eiii se	parate	s Formular auszulullen.	•					
Abbruc	h (Die \	Wohnung	sliste is	st für Abbruchgebäud	de nicht aus	zufüllen)				Erläuterungen
Adresse(n)					Kataster-Nr(n)				a GEBÄUDEKATEGORIE 1 Einfamilienhaus freistehend/angebaut	
PLZ/Ort							GebäudeversNr.			Mehrfamilienhaus ohne Nebennutzung
Neubau	ı (Die W	/ohnungs	liste is	t für Neubauten mit V	Vohnnutzun	g immer aus	zufüllen)			4 Wohngeb. mit Nebennutzung, d.h. Gebäude mit überwiegender, aber nicht ausschliesslicher Wohnnutzung. Z.B. Wohngebäude mit Büro, Ver-
Umbau/Nutzungsänderung									kaufsfläche, landwirtschaftl. Nutzung. 5 Geb. mit teilweiser Wohnnutzung (andere Nutzung überwiegt) z.B. Betriebsgebäude oder Schulhaus mit Abwartswohnung, Hotel, Heim.	
Adresse(n)						Kataster-N	lr(n)			b HEIZUNGSART Überwiegende Heizungsart angeben:
PLZ/Ort						Gebäudev	ersNr.			1 Einzelofenheizung 2 Etagenheizung
Gebäudeka	tegorie	а	A	nzahl Geschossed		Nur bei Umbauten anzugeben:				3 Zentralheizung für das Gebäude 4 Zentralheizung für mehrere Geb.
Heizungsart	b		A	nzahl Wohnungen		Anz. Whg. vor Umbau				5 öffentliche Fernwärmeversorgung 0 keine Heizung
Energie ^c	H:	W:	se	eparate Wohnräume		Anz. Whg.	nach Umb	au		c ENERGIE
										Wichtigsten Energieträger für Heizung (H) und Warmwasser (W) angeben: 1 Heizöl 6 Fernwärme
_				bschluss der Bauarbe	-				_	2 Holz (Heisswasser 3 Wärmepumpe oder Dampf)
aWN ^k (nur bei Mehrfamilien- häusern)			Maiso- nette ^f	Eingangsadresse (nur re mit mehreren Eingänger		bäude	Anzahl- zimmer ^g	Wohnungs- fläche ^h	Küchen- art ⁱ	4 Elektrizität 7 Kohle 5 Gas 8 Sonnenkollekt.
										d ANZAHL GESCHOSSE Inkl. Parterre. Dach-/Untergeschosse
										nur mitzählen, wenn sie teilweise für Wohnzwecke vorgesehen sind.
										Kellergeschoss nicht mitzählen. e SEPARATE WOHNRÄUME
										Anzahl bewohnbare Einzelzimmer ohne Kocheinrichtung, die nicht zu
										einer Wohnung gehören (insbesondere Mansarden in Mehrfamilienhäusern).
										f STOCKWERK / MAISONETTE Massgebend für die Bestimmung des
										Erdgeschosses ist der offizielle Haupt- eingang mit Hausnummer. Für
										Einfamilienhäuser ist immer Stockwerk "P" einzutragen.
										P Parterre 1, 2, 3, 1., 2., 3. Stock usw.
										U1, U2, 1., 2. Untergeschoss usw. Falls die Wohnung mehrere Geschosse umfasst, ist das Kästchen
										«Maisonette» anzukreuzen.
										g ZIMMER Alle Wohnräume wie Wohnzimmer,
										Schlafzimmer, Kinderzimmer etc., ohne Küche, Badezimmer/Toiletten, Gänge, Reduits, Mansarden,
										Veranden usw.
										h WOHNUNGSFLÄCHE Bewohnbare Bruttofläche in m²:
										Alle Zimmer, Küchen, Kochnischen, Badezimmer, Abstellräume, Gänge, Veranden usw. einer Wohnung. Ohne
										separate Wohnräume ausserhalb Wohnung, offene Balkone/Terrassen,
										unbewohnbare Keller- oder Dachräume
										i KÜCHENART 1 Küche (mindestens 4m²)
										2 Kochnische (unter 4m²) 3 weder Küche noch Kochnische
k AMTLICH	E WOL	- ANTINGE	NI INAN	MER (aWN)						
2	Erdgeso		4	1. Ober	geschoss	n4 0	1. Ur	19903	9904	Wird von der Gemeinde ausgefüllt: Wohnungsdaten/aWN wurden bei Bezugskontrolle verifiziert.

K AM I LICHE WOHNUNGSNUMM
Erdgeschoss
2 3 4
Haupteingang





In Gebäuden mit mehr als einer Wohnung (Reihenhäuser zählen als eigenständiges Gebäude, wenn sie durch eine tragende Trennmauer getrennt werden) sind alle Wohnungen eindeutig zu nummerieren. Die Nummern können physisch angebracht werden, was im Formular entsprechend zu markieren ist. Bei einem Umbau, der sich auf die Anzahl der Wohnungen auswirkt, sind die Wohnungsnummern zu aktualisieren. Die Vergabe der aWN erfolgt auf Vorschlag der Bauherrschaft durch die Gemeinde. Sehen Sie dazu die Richtlinie des Bundesamts für Statistik (BFS) und die weiteren Informationen auf der Rückseite. Falls von der Richtlinie abweichende eindeutige Wohnungsnummern physisch angebracht werden, so gelten diese als aWN.

uläutouunaan
Baugesuch-Nr. Gemeinde
Vird von der Gemeinde ausgefüllt:

Wohnungsdaten/aWN wurden bei Bezugskontrolle verifiziert.							
(Datum)							
(Unterschrift)							
aWN nach Kontrolle/Korrektur an Bauherrschaft zurückgemeldet.							
(Datum)							
(I Interschrift)							

kdmz 637713 011221

Gebäude- und Wohnungserhebung

Wann ist das Formular auszufüllen?

Das Formular ist vom Gesuchsteller jedem Neubau-, Umbau- oder Abbruchgesuch beizulegen, das sich auf Bauten mit Wohnnutzung bezieht. Die Angaben dienen der Gemeinde zur Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsregisters (vgl. Kasten unten) und zur Vergabe der amtlichen Wohnungsnummern.

Grundregeln für die Einträge

Zahlencodes verwenden. Das Formular ist so aufgebaut, dass auf kleinem Raum mit wenig Schreibaufwand viele Angaben gemacht werden können. Die zu verwendenden Zahlencodes repräsentieren Angaben, die im Kasten «Erläuterungen» (vgl. Vorderseite rechts) beschrieben werden.

Überwiegungskriterium. Falls die Vorgaben im Kasten «Erläuterungen» nicht eindeutig sind, wird das überwiegende Merkmal eingetragen. Bei Öl-/Gas-Kombiheizungen wird beispielsweise «Gas» eingetragen, weil bei solchen Heizungen der Gasverbrauch stets grösser ist als der Ölverbrauch.

Was ist ein Gebäude? Bei Doppel- und Reihenhäusern zählt jeder Gebäudeteil als selbständiges Gebäude, wenn ein eigener Eingang von aussen und eine Trennmauer zwischen den Gebäudeteilen bestehen (sog. Brandmauerkriterium). Demzufolge ist jede Hauseinheit einzeln zu melden. Falls für eine Hauseinheit mehrere Eingänge bestehen, so ist für jede Wohnung der Einheit die dazugehörige Eingangsadresse zu vermerken.

Terrassenhäuser gelten in der Regel als Mehrfamilienhaus, wobei häufig jede Wohnung über einen eigenen Eingang zugänglich ist. Auch in diesem Fall ist pro Wohnung die Eingangsadresse einzutragen.

Auch Einfamilienhäuser sind Wohnungen. Einfamilienhäuser sind im GWR als Gebäude ohne Zusatznutzung mit genau einer Wohnung definiert. Dementsprechend sind für Einfamilienhäuser die gebäudebezogenen Angaben (Adresse, Anzahl Geschosse, Heizungsart usw.) und in der Wohnungsliste die wohnungsbezogenen Angaben (Stockwerk "P", Zimmerzahl, Wohnfläche, Küchenart) einzutragen. Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnungen gelten im GWR als Mehrfamilienhäuser.

Umbauvorhaben

Das Formular Gebäude- und Wohnungserhebung ist auch bei Umbauvorhaben einzureichen. Kommt es zu keinen Änderungen an den aufgeführten Gebäude- und Wohnungsangaben durch den Umbau, bspw. bei einer Fassadensanierung oder dem Anbau eines unbeheizten Wintergartens, so soll das Kästchen "keine Änderung an Gebäudeangaben durch Umbau" und das Kästchen "keine Änderung an Wohnungsangaben durch Umbau" angekreuzt werden. In diesem Fall müssen lediglich Adresse, Gebäudeversicherungs- und Kataster-Nr. eingetragen werden.

Wenn sich nur gebäudebezogene Angaben verändern, muss der obere Abschnitt ausgefüllt und das Kästchen "keine Änderung an Wohnungsangaben durch Umbau" angekreuzt werden. Die Wohnungsliste muss also nur ausgefüllt werden, wenn sich Wohnungsangaben ändern, z.B. beim Einbau oder der Zusammenlegung von Wohnungen oder bei einer Erweiterung durch Ausbau des Dachgeschosses. Dabei muss aus den Angaben in der Wohnungsliste eindeutig hervorgehen, worin der Umbau besteht.

Es empfiehlt sich, bei Umbauvorhaben die Wohnungen des Gebäudes mit Stand nach Umbau vollständig einzutragen. Zusätzlich soll die Anzahl Wohnungen vor Umbau bei den Gebäudeangaben erfasst werden. Beim Einbau einer Wohnung in bspw. ein ehemaliges Ökonomiegebäude soll bei Anzahl Wohnungen vor Umbau "0" eingetragen werden.

Ein Beispiel für ein ausgefülltes Formular finden Sie in der rechten Spalte. Weitere Auskünfte zur Komplettierung des Formulars erteilt das kommunale Bauamt.

Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)

Zur Vereinfachung der Volkszählungen (VZ) hat der Bundesrat im Mai 2000 beschlossen, ein eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) zu schaffen, in welchem die wichtigsten Grunddaten zu den Gebäuden und Wohnungen der Schweiz für statistische und administrative Zwecke erfasst sind.

Mit dem GWR erhält jedes Gebäude und jede Wohnung in der Schweiz eine eigene Registernummer, die auch in das Einwohnerregister der Gemeinde übernommen wird.

Damit das Register aktuell bleibt, müssen alle Neubauten, Umbauten und Abbrüche laufend gemeldet werden.

Vergabe amtliche Wohnungsnummer (aWN)

Amtliche Wohnungsnummern dienen der eindeutigen Wohnungsidentifikation in Gebäuden mit mehr als einer Wohnung und werden gemäss der Richtlinie zur Wohnungsnummerierung des Bundesamts für Statistik (Februar 2008) vergeben. Der vorderseitige Nummerierungsvorschlag wird durch die Gemeinde geprüft. Wenn die Gemeinde mit dem Vorschlag einverstanden ist, wird dieser nach erfolgter Bezugskontrolle definitiv. Die durch die Gemeinde bestätigten/korrigierten aWN müssen nicht physisch z.B. an der Wohnungstüre oder dem Klingelschild angebracht werden, sind aber durch den Eigentümer aufzubewahren und an allfällige Vermieter zu übermitteln. Der Vermieter hat die aWN seinerseits neuen Mietern im Mietvertrag und – aus Datenschutzgründen – mittels separatem Wohnungsausweis zuhanden der Einwohnerkontrolle bekannt zu geben. Beim Verkauf einer Stockwerkeigentumswohnung oder eines Gebäudes mit mehr als einer Wohnung sind dem Käufer die Wohnungs- und Mieterangaben sowie die dazugehörigen aWN mitzuteilen.

Nummerierungssystematik (aus BFS-Richtlinie)

Definition: Die amtliche Wohnungsnummer setzt sich zusammen aus einer Geschossnummer und einer Wohnungsnummer (siehe Vorderseite).

Geschossdefinition: Massgebend für die Bestimmung des Erdgeschosses ist der offizielle Haupteingang mit Hausnummer. Ist dieser nicht eindeutig identifizierbar, so gilt der Eingang, wo die Briefkasten und/oder das Klingeltableau angebracht sind, als Haupteingang. Führt der Hauseingang zwischen zwei Wohngeschossen ins Haus, so ist das untere Geschoss als Untergeschoss und das obere als Erdgeschoss zu bezeichnen (sofern gleiche Anzahl oder mehr Treppenstufen abwärts als aufwärts).



Geschossnummer: Die Geschosse werden durch eine fortlaufende Zahl (0 – 49) angegeben, wobei im Erdgeschoss die Etagenbezeichnung wegfällt, da keine führende Null geduldet wird. Um bei Untergeschossen keine negativen Zahlen zu verwenden, werden diese Geschosse mit den Zahlen 99 – 90 absteigend nummeriert.

Wohnungsnummer: Die Wohnungen werden grundsätzlich durch eine zweistellige Zahl (01 – 99) angegeben. Ausnahme bilden die Wohnungen im Erdgeschoss, die ohne führende Null nummeriert werden. Die Wohnungen werden vom Haupteingang her gesehen, links beginnend, im Uhrzeigersinn nummeriert. Übereinander liegende Wohnungen erhalten also die gleichen Wohnungsnummern. Bei Spezialfällen konsultieren Sie bitte das kommunale Bauamt.

Beispiel eines korrekt ausgefüllten Formulars

Dieses Zusatzf oder umgenu bau/Nutzungsä	ormular is tzt werd inderung)	t für jedes en. Es . Bel Ers a	Bauproje ist jeweil atzneuba	hnung kt auszufüllen, b s die Art der uten können di n ist pro betrofi	ei dem Wohnun Arbeit anzuk e Angaben zum	igen neu erstellt reuzen (Abbru n Abbruchgebäu	ich, Neubau ide und zum N	oder Um- leubau auf	Wird von der Gemeinde ausgefüllt: Baugesuch-Nr. Gemeinde
Abbruch (E	ie Wohn	ıngsliste is	t für Abbri	uchgebäude nich	ıt auszufüllen)				Erläuterungen
Adresse(n)	dresse(n) Dorfstrasse 75 Kataster-Nr(n) 1598								a GEBÄUDEKATEGORIE
PLZ/Ort	8174 Hirzel GebäudeversNr. 195						1 Einfamilienhaus freistehend/angebaut		
Neubau (D	ie Wohnu	ngsliste ist	für Neuba	auten mit Wohnn	utzung immer au	szufüllen)			Mehrfamilienhaus ohne Nebennutzur Wohngeb. mit Nebennutzung, d.h. Gebäude mit überwiegender, aber
Umbau/Nut bei Verände Adresse(n)	zungsär rungen d	urch das B	Die Wohnu lauvorhabi isse 75a, 7	ngsliste ist nur en auszufüllen.) '5b	keine Änder	ung an Gebäude ung an Wohnun Kataster-Nr(n)	gsangaben dur	n Umbau ch Umbau	nicht ausschliesslicher Wohnnutzung Z.B. Wohngebäude mit Büro, Ver- kaufsfläche, Jandwirtschafti. Nutzung Geb. mittellweiser Wohnnutzung (andere Nutzung überwiedt) z.B. Be-
PLZ/Ort	8174 Hirzel				GebäudeversNr. 2155			triebsgebäude oder Schulhaus mit Abwartswohnung, Hotel, Heim.	
Gebäudekategorie*		3	Anzahl	ihl Geschosse ^d 4		Nur bei Umbauten anzugeben:			b HEIZUNGSART
Heizungsart ^b		3	- Anzahl	Wohnungen	Anz. Wohnungen vor Umbau			Überwiegende Heizungsart angeben:	
Energie ^o H:1 \		V: 1	Anzahl separate Wohnräume* 0			Anz. Wohnungen nach Umbau			Einzelofenheizung Etagenheizung Zentralheizung für das Gebäude Zentralheizung für mehrere Gebäude
Wohnung	sliste	Situation r	nach Absch	nluss der Bauarbe	iten angeben. Aud	ch Einfamilienhäu	iser sind einzutra	igen.	5 öffentliche Fernwärmeversorgung 0 keine Heizung
aWN ^e (nur bei Mehrfamilien- häusern)	Phy- sisch ^k	Stock- werk ⁴	Maiso- nette ^r	Eingangsadres für Gebäude n Eingängen)	sse (nur relevant nit mehreren	Anzahl Zimmer ²	Wohnungs- fläche ^h	Küchen- arti	c ENERGIE Wichtigsten Energieträger für Heizung (H) und Warmwasser (W) angeben:
1		Р		Dorfstrasse76a		4	120	1	Heizöl 6 Fernwärme Heisswasser Wärmepumpe oder Dampf)
2		Р		Dorfstrasse 76b		3 9	90	1	4 Elektrizität 7 Kohle 5 Gas 8 Sonnenkollektoren
101		□ 1 □ Dorfstrasse75a			4 120	120	1	d ANZAHL GESCHOSSE Inkl. Parterre, Dach-/Untergeschosse	
102		1		Dorfstrasse 76b		3	80 1 nur mitzähler für Wohnzwe		nur mitzählen, wenn sie mind, teilweise für Wohnzwecke vorgesehen sind, Kellergeschoss nicht mitzählen,
201		2	⊠	Dorfstrasse 76b		6	171	1	e SEPARATE WOHNRÄUME